

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 21.09.2025	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.6	Bezeichnung der Vorlage: Vereinszuschüsse hier: Antrag des FC Wegberg-Beeck		Datum: 25.09.2025
Vorlage-Nr: VO/0175/25			Bürgermeister: Gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	07.10.2025	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)	

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien zur Vereinsförderung in der Stadt Wegberg (Stand: 01.09.2020) können die städtischen Vereine investive Zuschussanträge nach Ziffer III.5 der Richtlinie stellen.

Der FC Wegberg-Beeck hat den als Anlage beigefügten Zuschussantrag gestellt. Hierin wird ein Zuschuss zum Ersatz der abgespielten Kunstrasenoberfläche in Höhe von 200.000,00 € beantragt.

Die neue Oberdecke ist bereits eingebaut und ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn ist eingegangen und dem Ausschuss auch am 11.03.2025 bekannt gemacht. Über diesen Antrag wurde bislang noch nicht entschieden.

Der Verein hat weiter beantragt, anderen Vereinen in vergleichbaren Lagen gleichgestellt zu werden. Die entstandenen Kosten werden mit 297.000,00 € angegeben. Ein Förderantrag in Höhe von 200.000,00 € wurde gestellt. Nach den Richtlinien zur Vereinsförderung wäre damit ein Zuschuss in Höhe von 20%, d.h. 59.400,00 €, möglich.

Der FC Wegberg-Beeck hat den ehemaligen Tennenplatz in Beeck zum Kunstrasenplatz umgebaut und hierfür in erheblichem Maße Eigenmittel investiert. Ein Zuschuss aus den KP 2 Mitteln erfolgte seinerzeit in Höhe von 100.000,00 € von der Stadt (wie auch beim Kunstrasenplatz in Uevéken). Durch die intensive Trainingsbelastung war die Kunstrasenoberfläche abgespielt und stellte eine Verletzungsgefahr dar. Der Verein sah sich daher gezwungen, hier unverzüglich zu handeln und hat unter Inanspruchnahme von Krediten die Oberfläche erneuern lassen. Hierdurch konnte der Spiel- und Trainingsbetrieb weitergeführt werden.

Der Verein pflegt die Platzanlage rund um den Kunstrasenplatz und das dazugehörige städtische Umkleidegebäude und erhält hierfür im Gegenzug eine jährliche Pauschale in Höhe von 25.000,00 €, die auch für 2025 bereits ausbezahlt wurde.

Nach Ziffer 5.3 der Richtlinien zur Vereinsförderung in der Stadt Wegberg (Stand: 01.09.2020) ist Voraussetzung für eine Investitionsförderung gemäß Ziffer

5.1, dass eine haushaltsrechtliche Finanzierung durch die Stadt möglich ist, mit der Maßnahme vor Stellung des Zuschussantrages noch nicht begonnen wurde und eine Folgekostenberechnung vorgelegt wird. Die grundsätzliche Unterhaltung des geförderten Objektes muss sichergestellt sein. Ein Anspruch auf Auszahlung besteht nicht.

Unterhaltungsmaßnahmen an bereits bestehende Vereinseinrichtungen sind mit dem Grundförderbetrag bereits abgegolten und nicht förderfähig.

Da die Maßnahme bereits begonnen und fertiggestellt wurde, muss der Antrag nach den geltenden Regelungen abgelehnt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport lehnt den Zuschussantrag zur Erneuerung der Kunstrasenoberfläche des FC Wegberg-Beeck ab.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Kosten.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Zuschussantrag und Anschreiben

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

FC Wegberg-Beeck 1920 e.V., Kiefernweg 87-89, 41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Fachbereich Bildung und Soziales
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



21.11.2024

Betreff: Antrag auf Förderung des Projekts „Errichtung eines Kunstrasenplatzes“

Sehr geehrter Herr Pape,

hiermit stellen wir, der FC Wegberg-Beeck 1920 e.V., einen Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage des FC Wegberg-Beeck (Kiefernweg 87-89; 41844 Wegberg), der der langfristigen und nachhaltigen Förderung des Fußballsports und der Sportentwicklung in unserer Region dienen soll.

1. Projektbeschreibung

Der geplante Kunstrasenplatz wurde bereits im Sommer 2024 auf der o.g. Sportanlage errichtet. Ziel des Projekts war es, die Mitglieder vor weiteren Verletzungen zu schützen, eine wetterunabhängige, pflegeleichte und für eine Vielzahl von Mitgliedern geeignete Trainingsfläche zur Verfügung zu stellen.

2. Begründung und Notwendigkeit

Der bestehende Kunstrasenplatz war nach 15 Jahren regelmäßiger Nutzung in einem desaströsen Zustand und konnte den wachsenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Zudem zogen sich auf dem Kunstrasenplatz im Frühjahr 2024 vier Fußballspieler schwerwiegende Knieverletzungen zu. Um weitere Verletzungen zu vermeiden und unserer Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitgliedern gerecht zu werden, wurde eine schnellstmögliche Sanierung durchgeführt. Dies hat auch zur Steigerung der sportlichen Leistung und Motivation beigetragen.

3. Finanzierung

Die Kosten für die Errichtung des Kunstrasenplatzes belaufen sich auf ca. 250.000 Euro netto .

Wir beantragen eine Förderung in Höhe von 200.000 Euro, um die Kosten zur Errichtung des Kunstrasenplatzes zu verringern. Die restlichen Mittel wurden durch Eigenmittel des Vereins, weitere Fördermittel und Sponsoren sowie durch Spenden aufgebracht werden.

Ich bitte, die Förderunschädlichkeit des vorgezogenen Maßnahmenbeginns festzustellen.

4. Nachhaltigkeit und Pflege

Die Pflege des Kunstrasenplatzes wird seitens des Vereins übernommen, welche die regelmäßige Inspektion und Reinigung des Platzes umfasst. So werden eine lange Lebensdauer und hohe Nutzbarkeit sichergestellt.

Wir sind uns bewusst, dass eine Aufnahme in das Förderprogramm nicht mehr möglich ist, da eine Errichtung bereits stattgefunden hat, verweisen aber nochmals auf unsere aufgeführten Argumente zur Verletzungsprävention und Dringlichkeit.

Wir beantragen daher bei der Stadt Wegberg (vertreten durch Herrn Pape; Bürgermeister), die Aufnahme in das Förderprogramm zur Errichtung eines Kunstrasenplatzes.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir würden uns über eine positive Entscheidung freuen und danken Ihnen für die Berücksichtigung dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Tellers / 1. Geschäftsführer

FC Wegberg-Beeck 1920 e.V.

Akteneinstieg

Stadt Wegberg · Rathausplatz 25 · 41844 Wegberg

FC Wegberg-Beeck 1920 e.V.
Herrn Werner Tellers
Kiefernweg 87-89
41844 Wegberg

Der Bürgermeister

Fachbereich	Bildung und Soziales
Sachbearbeiter	Laura Mevissen
Zimmer Nr.	109
Telefon	(0 24 34) 83 – 0
Durchwahl	(0 24 34) 83 – 512
Telefax	(0 24 34) 83 – 888
E-Mail	laura.mevissen@stadt.wegberg.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
FB 202/Me

Datum
17.12.2024

**Antrag auf Förderung des Projekts „Errichtung eines Kunstrasenplatzes
- Ihr Schreiben vom 21.11.2024 -**

Sehr geehrter Herr Tellers,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres o.g. Schreibens am 09.12.2024.

Derzeit kann ich über Ihren Antrag noch nicht entscheiden. In den kommenden Ausschusssitzungen wird über diesen beraten und entschieden werden.

Hierüber erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Mevissen)